**Muster - Dienstvertrag**

**für Lehrpraxen / Lehrgruppenpraxen**

**für Kinder- und Jugendheilkunde**

abgeschlossen zwischen

Herrn/Frau Dr. ………………………………………………………………………………………….

Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde

in (Ordinationsadresse)
……………………………………………………………………………………………………………

oder Gruppenpraxis
……………………………………………………………………………………………………………

in (Ordinationsadresse)………………………………………………………………………………...

als Dienstgeber und

Herrn/Frau Dr
……………………………………………………………………………………………………………

Turnusarzt in Ausbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde

in (Wohnadresse)
……………………………………………………………………………………………………………

als Dienstnehmer

unter der Voraussetzung, dass eine Förderung gem. der Vereinbarung über die Finanzierung der Lehrpraxis für Kinder- und Jugendheilkunde als Pilotprojekt in OÖ gewährt wird.

**§ 1**

Herr/Frau Dr. ……………………………………………………………………................................ (Lehrpraktikant) wird von ………………………….……. bis ……………………….……….

in der mit Bescheid gem. § 12 Ärztegesetz anerkannten Lehrpraxis von
Herrn/Frau Dr./Gruppenpraxis
………………………………………………………………........................... (Lehrpraxisinhaber) in ……………………………………………………………………………………………..……..

angestellt.

Das Dienstverhältnis zum Krankenhaus……………………………………………………………... während der Lehrpraxis

* bleibt aufrecht
* wird karenziert
* wird beendet

**§ 2**

Soweit dieser Dienstvertrag keine Regelungen enthält, gelten die Bestimmungen des Angestelltengesetzes, des Ärztegesetzes und der Ärzteausbildungsordnung idjgF.

Weiters ist die Vereinbarung über die Finanzierung der Lehrpraxis für Kinder- und Jugendheilkunde als Pilotprojekt in OÖ Grundlage dieses Dienstvertrages.

**§ 3**

Der Lehrpraktikant hat die Basis- und Sonderfachgrundausbildung gem. der ÄAO 2015 absolviert und befindet sich in der Sonderfachschwerpunktausbildung für Kinder- und Jugendheilkunde / der Lehrpraktikant gem. ÄAO 2006 befindet sich im letzten Ausbildungsjahr des Hauptfaches.

Der Lehrpraxisinhaber verpflichtet sich zur Ausbildung des Turnusarztes mit dem Ziel der Vorbereitung auf die Tätigkeit als niedergelassener Arzt.

Der Lehrpraxisinhaber verpflichtet sich für eine angemessene Haftpflichtversicherung für die Tätigkeit des Turnusarztes in der Lehrpraxis zu sorgen.

**§ 4**

Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt 30 Stunden / … Stunden und wird wie folgt aufgeteilt:

Montag von …………… bis ……………

Dienstag von …………… bis ……………

Mittwoch von …………… bis ……………

Donnerstag von …………… bis ……………

Freitag von …………… bis ……………

Der Dienstgeber behält sich eine jederzeitige Änderung aus betrieblichen Gründen vor.

Allfällige Mehr- bzw Überstunden sind nicht von der Förderung umfasst und gesondert abzugelten.

Bei Teilzeitbeschäftigung (weniger als 30 Wochenstunden) verlängert sich die Ausbildungsdauer bzw das Dienstverhältnis aliquot.

**§ 5**

Das monatliche Grundbruttogehalt beträgt in Anlehnung an den aktuellen Gehaltszettel des Krankenhauses ……………………………………………………………………………………..….

auf Basis der wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden / ..… Stunden € …………………………..………

zzgl. der aliquoten Fortbildungszulage in Höhe von € …………………………….

und ggf. der Kinderzulage in Höhe von € …………………………………..

sowie zzgl. anteiliger Sonderzahlungen (Urlaubsgeld, Weihnachtsremuneration).

Die Gehaltszahlung erfolgt jeweils am Monatsletzten eines Kalendermonats im Nachhinein.

**§ 6**

Das Ausmaß des Urlaubsanspruches richtet sich nach dem Bundesgesetz betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechts und die Einführung einer Pflegefreistellung,
BGBl I 1976/390 idjgF.

**§ 7**

Dieser Vertrag wird auf die Dauer von neun Monaten / …. Monaten abgeschlossen.

Nach Ablauf von neun Monaten / …. Monaten endet dieses Dienstverhältnis, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

**§ 8**

Der/die Angestellte ist in die Schweigepflicht des Arztes eingebunden und hat alle Praxisvorgänge sowie den Personenkreis der Patienten geheim zu halten. Verstöße dagegen führen zur fristlosen Entlassung.

Dienstverhinderungen in Folge von Krankheit oder Unglücksfall hat der/die Angestellte dem Dienstgeber ohne Verzug zu melden. Bei Dienstverhinderungen über drei Kalendertage ist auf Verlangen des Dienstgebers eine ärztliche Bestätigung vorzulegen.

Änderungen der Personaldaten sind dem Dienstgeber ehestmöglich zu melden.

**§ 9**

Als Mitarbeitervorsorgekasse im Sinne des Bundesgesetzes über die betriebliche Mitarbeitervorsorge gilt die

……………………………………………………………………………………………………………

……………………………………………………………………………………………………………

(Name und Anschrift der Mitarbeitervorsorgekasse) als vereinbart.

Der/die DienstnehmerIn ist damit ausdrücklich einverstanden.

**§ 10**

Der/die LehrpraktikantIn bestätigt, dass er/sie eine Förderung gem. der Vereinbarung über die Finanzierung der Lehrpraxis für Kinder- und Jugendheilkunde als Pilotprojekt in OÖ noch nicht im vollen Umfang in Anspruch genommen hat. Lehrpraxisinhaber und Lehrpraktikant erteilen ihre Zustimmung zur Datennutzung.

……………………………………………………………………………………………………

Datum Unterschrift Lehrpraxisinhaber

…………………………………………………………………………………………………

Datum Unterschrift Lehrpraktikant